
Stellungnahme

Privathaltung von exotischen/gefährlichen Tieren

(anlässlich der öffentlichen Anhörung im Innenministerium Stuttgart
auf Einladung des MLR am 28.11.2017)

Der **Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.** und **Pro Wildlife e.V.** (nachfolgend: „die Verbände“) begrüßen die Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg, in einem Anhörungsverfahren zu prüfen, ob es erforderlich und machbar ist, die Haltung von gefährlichen/exotischen Tieren zu privaten Zwecken landesweit näher zu regeln. Bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung 2016-2021 gibt es hierzu konkretisierende Ansatzpunkte: *„Im Sinne eines vorbeugenden Tierschutzes werden wir Menschen, die sich für die Haltung exotischer Tiere interessieren, vermehrt Anleitung dazu geben, ob und wie diese Tiere artgerecht gehalten werden können.“*

Der Landestierschutzbeirat hatte sich ebenfalls in seiner Sitzung Oktober 2012 dieser Thematik angenommen und darauf hingewiesen, dass die Tierhalter exotischer Tiere häufig mit der sachgerechten Pflege – insbesondere mit dem Aufwand für die Haltung- und den Energiekosten überfordert seien. Durch falsche Unterbringung und Fütterung würden exotische Tiere häufig krank. Tierärzte könnten Tieren mit haltungsbedingten Erkrankungen in der Folge oft nicht mehr helfen.¹ Ähnlich äußerte sich der damalige Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wolfgang Reimer, und wies darauf hin, dass das Thema „ernst genommen“ werden müsse.

Wie gewünscht, nehmen wir zu den sechs Leitfragen des MLR wie folgt Stellung:

1. Welche Probleme sehen Sie bei der privaten Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren? Sehen Sie den Schwerpunkt der Problematik im Bereich der privaten Haltung von exotischen Tieren oder im Bereich der Privathaltung von gefährlichen Tieren?

Die beiden Verbände sehen die Privathaltung von Exoten² als vielfach kritisch an. Aus unserer Sicht gibt es einen Regelungsbedarf sowohl bei der privaten Haltung von Exoten, als auch der Haltung gefährlicher Tiere. Da beide Haltungsformen nicht selten eng miteinander verknüpft sind und z.T. beiderseits gravierende Probleme zu konstatieren sind, ist es aus tierschutzpolitischer Sicht geboten, für beide Fragestellungen Lösungen zu erarbeiten.

Im Wesentlichen lassen sich fünf Problembereiche stichwortartig umreißen:

¹ www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/exotische-tiere-nicht-ueberlegt-anschaffen/

² Im Folgenden sollen unter Exoten alle Wildtiere und deren Nachzuchten, die weder in Deutschland heimisch sind, noch als domestiziert angesehen werden können.

a) **Tierschutz**

- Trend zur Haltung und Pflege seltener „exotischer“ Arten bei nahezu ungehindertem Erwerb von Tieren (Internet, Tierbörsen, etc.)
- Arten mit unterschiedlichsten Haltungsansprüchen (z.T. Nahrungs- und Klimaspezialisten, flugfähige Tiere, unterirdisch lebende Arten, Arten mit Winterruhe, Arten mit komplexem Sozialverhalten etc...)
- Wissenslücken bei der Haltung und Zucht von Tieren, z.T. „Try and Error“ (Einer Studie von Fischer *et al.* (2015) zufolge wurden in Deutschland allein 117 Arten von Nagerarten, 54 Primaten-Arten, 73 Arten Raubtiere und 18 Arten Beutelsäuger angeboten³. Der BNA bietet nur Empfehlungen für ca. 50 Kleinsäugerarten.)
- Erfahrung, Sachkunde und Zuverlässigkeit des zukünftigen Halters unbekannt
- Unbekannte Daten über Mortalität, Morbidität und Verbleib von Tieren
- Tierärztliche Versorgung unklar (z.T. spezielles Fachwissen notwendig, welches nicht Bestandteil des tierärztlichen Grundstudiums ist)
- noch immer hoher Anteil Wildentnahmen, insbesondere bei ungeschützten und „neuen“ Arten (Zoonosenrisiko, Verlustraten beim Transport, Gewöhnung an Menschen)
- vielfältige Folgeprobleme für Behörden, Tierheime und Auffangstationen (personeller, finanzieller und fachlicher Art)^{4 5}, wenn beispielsweise Tiere abgegeben werden oder sich Tierhalter in verantwortungsloser Weise der Tiere entledigen.

b) **Artenschutz**, d.h. der Schutz der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. Zwar ist in vielen Fällen der Lebensraumverlust die größte Gefahr für Arten, immer wieder werden neue Arten jedoch auch – oder sogar primär – durch den Fang für den internationalen Heimtierhandel bedroht⁶. Die Relevanz der Problematik zeigt sich u.a. daran, dass immer neue CITES-Listungen von Arten erforderlich werden – allein auf der letzten CITES Konferenz z.B. über 50 Reptilien-Arten⁷. Artenschutzrelevant sind v.a. solche Arten, die nur kleine Wildpopulationen oder nur ein kleines Verbreitungsgebiet haben bzw. die aufgrund fehlender Handelsregularien in großen, nicht-nachhaltigen Mengen eingefangen werden. Bis heute ist in Deutschland (und der EU) sogar der Verkauf und die Haltung von Tieren legal, die in ihrem Heimatland streng geschützt sind und illegal eingefangen und außer Landes geschafft wurden. Solange diese Tiere nicht dem *Washingtoner Artenschutzübereinkommen* (engl. CITES) bzw. der EU-Artenschutzverordnung unterliegen, gehen die Anbieter und Kunden solcher illegaler Tiere hier straffrei aus^{8 9}.

c) **Naturschutz**, d.h. mögliche negative Folgen des Handels und der Haltung einer nicht-heimischen Art für die hiesige Natur, wie z.B. eingeschleppte Krankheiten (z.B. Salamander-

³ Fischer, A.; Bartsch, F. und S. Altherr (2015): Endstation Wohnzimmer – Exotische Säugetiere als Haustiere. Pro Wildlife, München, 32 S.

⁴ <http://www.rp-online.de/panorama/tierheime-mit-exoten-ueberfordert-aid-1.6828092>

⁵ http://www.nw.de/nachrichten/regionale_politik/20925720_Exoten-bringen-Tierheime-in-Not.html

⁶ Auliya, M., Altherr, S., Ariano-Sanchez, D., *et al.* (2016). Trade in live reptiles, its impact on wild populations, and the role of the European market. *Biological Conservation*. DOI: 10.1016/j.biocon.2016.05.017

⁷ <https://cites.org/eng/cop/17/prop/index.php>

⁸ Altherr, S. (2014): Stolen Wildlife – Why the EU needs to tackle smuggling of nationally protected species. Pro Wildlife, München 32 S. Erhältlich unter https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2016/02/2014_Stolen-Wildlife-Report.pdf

⁹ Altherr, S. *et al.* (2016): Stolen Wildlife II – Why the EU still needs to tackle smuggling of nationally protected species. Pro Wildlife, München 36 S. Erhältlich unter https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2016/08/Stolen-Wildlifell_webversion.pdf

pilz) oder Verdrängung heimischer Arten. Da es sich um ein länderübergreifendes Problem handelt, wurde folgerichtig auf EU-Ebene die Verordnung (EU) Nummer 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten erarbeitet und beschlossen. Gegenstand der Verordnung ist die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen invasiver Arten auf die biologische Vielfalt in der Union. Die fachlich und gesellschaftspolitisch schwierige Diskussion, wie diese Verordnung konkret national umgesetzt werden kann, läuft derzeit auf der Ebene der Bundesländer. Ein ganz wesentlicher Ansatzpunkt dieser Verordnung ist die Prävention. Vor diesem Hintergrund sollte möglichst verhindert werden, dass exotische Tiere in Deutschland, deren invasives Potential meist unbekannt ist, von Jedermann nahezu unkontrolliert gehalten werden können. Bereits jetzt in Baden-Württemberg vorzufinden sind u.a. Gelkopfamazonen (Bad Cannstatt), Halsbandsittiche (Mannheim, Heidelberg, ca. geschätzte 3.000 Explare) oder exotische Schildkröten an diversen Seen (Vogelstangseen, Stollenwörthweiher).

- d) **Gesundheit:** Hierunter fallen Risiken einer Krankheitsübertragung vom Tier auf den Menschen (Zoonosen). Hier sei u.a. auf die Studien des Robert-Koch-Institutes NRZ für Salmonellen und andere bakterielle Enteritis-Erreger hingewiesen¹⁰, aber auch die Todesfälle dreier Bunthörnchen-Züchter 2011-2013 in Sachsen-Anhalt infolge einer tödlichen Hirnhautentzündung, ausgelöst durch eine Borna-Viren-Infektion über ihre Tiere¹¹.
- e) **Öffentliche Sicherheit:** Dies betrifft Gefahrtiere, wobei die Einschätzung der Gefährlichkeit von Wildtieren sich nicht auf eine potentiell und unmittelbar tödliche Gefahr für gesunde Erwachsene beschränken sollte, sondern auch die Gefährdung von Kindern, alten und gesundheitlich schwächeren Personen berücksichtigt werden muss.

Die Bundesländer können nach aktueller Rechtslage nur Punkt e) bezüglich der Gefahrtiere eigenständig regeln. Die Punkte a) bis d) unterliegen der Kompetenz der Bundesregierung, auch wenn die Bundesländer hierzu natürlich Anstöße geben können, wie z.B. im Bereich potentiell invasiver Arten. Aus diesem Grund befasst sich die vorliegende Stellungnahme schwerpunktmäßig mit der Haltung gefährlicher Tiere.

Ein großes Problem ist die bislang völlig unzureichende und uneinheitliche Regelung der Gefahrtierhaltung in Deutschland. Allein in Deutschland werden Schätzungen aus der Halterszene zufolge etwa 250.000 Riesen- und 100.000 Giftschlangen gehalten. Hinzu kommen noch großwüchsige Riesenschlangen, Warane und Schildkröten mit entsprechendem Verletzungspotential sowie zahllose, zum Teil hochgiftige Wirbellose (z.B. Skorpione, Spinnen, Skolopender) – eine aktuelle Auswahl solcher Tiere, zum Verkauf angeboten von Bürgern aus Baden-Württemberg, finden Sie in Anhang I. Darüber hinaus sind sogar Löwen, Leoparden und Pumas über das Internet ohne größere Probleme

¹⁰ Studien des Robert-Koch-Institutes zeigen, dass 61% der untersuchten Echsen und 69,6% der Schlangen aus Privathand Salmonellenträger sind. Alarmierend ist dabei, dass bei Kleinkindern unter zwei Jahren die Salmonellen-Erkrankungen generell rückläufig sind, aber der Anteil Reptilien-assoziiierter Salmonellosen seit den späten 1990er Jahren von 4% auf 40% (2015) angestiegen ist. Siehe Präsentation von Dr. Wolfgang Rabsch / RKI „Kleinkind-Salmonellosen durch Reptilien im Haushalt“, BfR-Symposium Zoonosen und Lebensmittelsicherheit, 10.-11.11.2016

¹¹ Hoffmann *et al.* (2015): A Variegated Squirrel Bornavirus Associated with Fatal Human Encephalitis. The New England Journal of Medicine 372(2): 154-162.

zu erwerben¹² – Im Dezember 2015 sorgte der Fund von zwei Löwenbabys auf einem Parkplatz in Sachsen-Anhalt für eine Beschlagnahme¹³.

Derzeit haben nur neun der 16 Bundesländer überhaupt landesweite Regelungen zur Privathaltung¹⁴ (siehe Anhang II) – diese weichen zudem sehr stark in ihrer Reichweite voneinander ab (z.B. Verbote vs. Meldepflichten; Spektrum eingeschränkter Arten). In Baden-Württemberg, wo es bislang keine landesweite Regelung gibt, haben drei Kommunen (Stuttgart, Vaihingen und Bietigheim-Bissingen) eigene Vorgaben entwickelt.

Funde von Riesenschlangen in der Nähe von Kindergärten¹⁵ und Spielplätzen¹⁶ sowie Bisse von Giftschlangen sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Angesichts der hohen Anzahl von Gefahrtieren in Privathand ist eine gewisse Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht auszuschließen; hinzu kommt, dass das Handling gefährlicher Tiere äußerst schwierig ist und somit auch aus Tierschutzgründen fraglich ist, ob diese Tiere adäquat untergebracht und versorgt werden können. Beim Handling von Riesenschlangen beispielsweise ist ab einer Länge von drei Metern eine weitere Person und pro zusätzlichem Meter jeweils eine Person mehr erforderlich, um das Tier sicher zu fixieren¹⁷.

Aus unserer Sicht sind bundesweit einheitliche und strikte Beschränkungen für die Privathaltung potentiell gefährlicher Wildtiere überfällig und notwendig. Bis dies realisiert ist, appellieren wir an die Bundesländer, ihre Rechtsmöglichkeiten auszuschöpfen und die Privathaltung von Gefahrtieren stark einzuschränken (Details s. Antwort 2). Dies wäre auch mit Blick auf die Sicherheit von Feuerwehr- und Polizei-Einsatzkräften sinnvoll, um diese bei ihren Einsätzen in Privatwohnungen vor ungeahnten Gefahrtieren zu schützen.

2. Welche Instrumentarien sehen Sie im Rahmen möglicher staatlicher Reglementierungen ggf. zur Anwendung kommen (z.B. Melde- und Registrierpflichten, Erlaubnispflicht, Haltingsverbote und -beschränkungen, Sachkundeverpflichtungen usw.)

Eine verpflichtende Sachkunde sollte für alle Tierhalter eingeführt werden (dies müsste der Bund regeln, z.B. im Rahmen eines Heimtierschutzgesetzes¹⁸), um auch die o.g. Tierschutzprobleme zu verringern. Sie reicht jedoch nicht aus, um die Privathaltung potentiell gefährlicher Tiere zu regeln.

Melde- und Registrierpflichten liegen bereits jetzt für manche gefährlichen Arten vor – nämlich alle streng geschützten Arten, die in Annex B der EU-VO 338/97 aufgeführt sind. Hierzu zählen u.a. alle

¹² Fischer, A.; Bartsch, F. und S. Altherr (2015): Endstation Wohnzimmer – Exotische Säugetiere als Haustiere. Pro Wildlife, München, 32 S.. Erhältlich unter https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2016/02/Endstation_Wohnzimmer_Exotische_Saeuger_2015.pdf

¹³ <https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/20160115/zoo-magdeburg-loewenbabys-zu-verschenken>

¹⁴ Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen

¹⁵ <http://www.xn--sterreich-z7a.at/chronik/Schlangen-Alarm-im-Kindergarten-Python-entdeckt/302399094>

¹⁶ <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/boa-constrictor-bei-spielplatz-aufgefunden-aid-1.6918831>

¹⁷ s. VDA/DGHT (2016): Sachkunde Gefährliche Reptilien. Mannheim, 138 S.

¹⁸ Vgl. hierzu auch Vorschlag der Stabstelle Tierschutz im MLR vom 23. Februar 2017: Verordnung zum Schutz von Heimtieren bei Haltung, Zucht und Handel (Tierschutz-Heimtierverordnung - TierSchHeimTV)

Riesenschlangen, diverse Kobras und einige Vipern. Dies ist jedoch eine reine Artenschutzmaßnahme, die Meldung ist nicht an Sicherheitsauflagen gekoppelt.

Die Verbände **empfehlen ausdrücklich ein Haltungsverbot für Gefahrtiere in Privathand**. Für solche Arten reicht der Nachweis von Sachkunde und Zuverlässigkeit nicht aus. Beide Eigenschaften schützen nicht vor Momenten der Unachtsamkeit, Unfällen, menschlichen Fehlern oder Leichtsinn – was bei diesen Tieren fatale Folgen haben kann.

Bei einem Haltungsverbot wären jedoch **Ausnahmeregelungen für Auffangstationen, Forschung und klar einzugrenzenden Spezialisten** und unter strikten Auflagen ausdrücklich vorzusehen, um eine Unterbringung von beschlagnahmten oder gefundenen Tieren zu ermöglichen. Wir empfehlen Regelungen beispielsweise nach dem Vorbild Hessens¹⁹.

3. Sollen die Instrumentarien auf bestimmte Bereiche (Gefahrtiere, bestimmte Tierarten) beschränkt sein? Können Positiv-/Negativlisten sinnvoll eingesetzt werden?

Die Verbände befürworten die Einführung einer bundesweiten Positivliste nach Tier-, Arten-, Naturschutz-, Gesundheits- und Sicherheitskriterien, um die Privathaltung von Wildtieren generell strenger zu regeln. Eine solche Positivliste muss auf wissenschaftlichen Kriterien beruhen (hier kann z.B. Holland als Vorbild dienen), sie schafft Klarheit für den Vollzug und ist aktualisierbar. Eine Positivliste zu verabschieden wäre jedoch in der Kompetenz des Bundes.

Auf Länderebene empfehlen wir eine strikte Regelung für Gefahrtiere (Verbot mit Ausnahmeregelungen, wie in Antwort 2 beschrieben).

4. Wie soll im Falle von Beschränkungen mit bestehenden Haltungen umgegangen werden; soll ggf. Bestandsschutz gelten oder sollen Übergangsregelungen zur Anwendung kommen? Wie sollten diese Übergangsregelungen aussehen?

Für bestehende Haltungen müsste ein Bestandsschutz gelten (mit Zucht- und Verkaufsverbot) – hierzu müsste eine Anmeldefrist festgelegt werden, um einen Altbestand zu registrieren und damit zu legalisieren. Hessen kann hier entsprechend als Beispiel dienen.

5. Sehen Sie realistische Möglichkeiten, derartige Regelungen mit vertretbarem Aufwand behördlich zu vollziehen? Gibt es geeignete Ansatzpunkte, die es Behörden ermöglichen, Kenntnis von solchen Tierhaltungen bzw. vom Erwerb der fraglichen Tiere zu erhalten?

Wichtigste Maßnahme wäre es, zunächst den Nachschub an Gefahrtieren zu verringern (z.B. durch ein Zucht- und Haltungsverbot sowie einen Erlass in Baden-Württemberg, den Verkauf von Gefahrtieren auf Börsen zu verbieten); derzeit sind ja in vielen Bundesländern Kauf und Haltung völlig unein-

¹⁹ Regierungspräsidium Darmstadt: Merkblatt zum Verbot der Haltung gefährlicher Wildtiere in Hessen. Erhältlich unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Merkblatt%20zur%20Haltung%20gef%C3%A4hrlicher%20Wildtiere.pdf>

geschränkt möglich. Eine gesetzliche Regelung würde die Hürden für die Anschaffung solcher Tiere deutlich erhöhen; im Falle eines generellen Verbotes würde es den Behörden zudem Rechtssicherheit im Vollzug geben.

Natürlich ist die Privatwohnung ein geschützter Raum, der nicht einfach von Behördenvertretern betreten werden darf. Erfahrungen aus anderen Bundesländern (es empfiehlt sich unbedingt auch ein Erfahrungsaustausch mit Hessen und Bayern) oder bezüglich anderer Verbote (z.B. Haltungsverbot für Primaten in Holland) zeigen jedoch, dass hier die Selbstkontrolle des sozialen Umfeldes greift und derartige Regelungen auch Signalwirkung entfalten. Über die Kontrolle von Verkaufsangeboten z.B. im Internet (s. Anhang I) oder auf Tierbörsen lassen sich zudem Rückschlüsse über den Handel und die Haltung von gefährlichen Tieren ziehen.

Seitens der Halterverbände wird im Rahmen solcher Gesetzesvorhaben gerne argumentiert, ein Verbot würde die Halter in die Illegalität treiben. Dies ist ein vorgeschobenes und leicht zu widerlegendes Argument:

- Erstens würde ja eine Altbestandsregelung (s. Antwort 4) die Halter eben gerade nicht kriminalisieren, sondern gäbe ihnen die Möglichkeit, sich verantwortungsbewusst und regelkonform registrieren zu lassen und damit zu legalisieren.
- Zweitens belegen Erfahrungen aus anderen Bereichen wie dem Wildvogelhandel, dass die z.B. in der EU und den USA bestehenden Handelsverbote effizient sind und es infolgedessen nicht zu einer Zunahme von Beschlagnahmen kam.
- Drittens will sich der weitaus größte Teil der Bürger gesetzeskonform verhalten – wir gehen davon aus, dass dies gleichermaßen auch für Tierhalter gilt. Es wird immer einige wenige Menschen mit krimineller Energie geben, die ein Verbot ignorieren – dies ist auch bei Waffen und Drogen zu beobachten – aber dies darf nicht davon abhalten, sinnvolle Verbote zu beschließen.

6. Halten Sie Verbote oder Beschränkungen im Bereich des Tierhandels, speziell bei Tierbörsen und beim Internethandel mit Tieren, für sinnvoll und umsetzbar?

Ja. Sie sind sinnvoll, umsetzbar – und längst überfällig. Eine Allianz aus Tierschutzverbänden, dem Zoofachhandel, der Bundestierärztekammer und dem Exotenhaltverband BNA hat im Mai 2017 ein Verbot gewerblicher Tierbörsen gefordert²⁰.

Auch der Zwischenbericht der sogenannten EXOPET-Studie²¹ zeigt dringenden Handlungsbedarf: Gerade im Bereich Tierbörsen empfehlen die Autoren eine rechtsverbindliche Verordnung, da die bisherige Börsenleitlinie des BMEL nur einen unverbindlichen Empfehlungscharakter hat. Um die Missstände auf Tierbörsen einzuschränken, empfehlen die Autoren der EXOPET-Studie u.a.

²⁰ https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2016/11/Positionspapier_keine_gewerblichen_Tierboersen-2017.pdf

²¹ „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierchutzaspekten“. Die Studie wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Sie wird von den Universitäten Leipzig (Veterinärmedizinische Fakultät, Klinik für Vögel und Reptilien) und München (Tierärztliche Fakultät, Veterinärwissenschaftliches Department) durchgeführt.

- den Verkauf von Wildfängen auszuschließen,
- das Einzugsgebiet für Anbieter regional zu halten, um eine bessere Kontrollierbarkeit zu erreichen,
- gewerbliche Händler auszuschließen (u.a. um das angebotene Artenspektrum einzudämmen und lange An- und Abtransporte zu verhindern)

Auch beim Internethandel besteht Handlungsbedarf, um den freien Zugang für Jedermann auf ein quasi unbegrenztes Artenspektrum einzudämmen. In einem gemeinsamen Positionspapier haben der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe, die Bundestierärztekammer, Deutscher Tierschutzbund, Pro Wildlife und TASSO zudem gefordert, den Verkauf von Tieren über den Versandhandel zu stoppen²². Dies fällt jedoch – wie auch verbindliche Regelungen für Tierbörsen – vornehmlich in die Zuständigkeit des Bundes.

Für Baden-Württemberg empfehlen wir folgende begleitende Maßnahmen (Auswahl):

- Konsequente Umsetzung der bestehenden „Tierbörsenleitlinien“ des BMEL durch die zuständigen Behörden, solange rechtsverbindliche Vorgaben fehlen
- Gefahrtiergesetz/-verordnung
- Bundesratsinitiativen, um Aktivitäten des Bundes anzuregen
- Verstärkte Grenzkontrollen vor und nach größeren Tierbörsen
- Einwirken des MLR auf Online-Marktplatz-Unternehmen wie Ebay mit dem Ziel, dass lebende Tiere nicht mehr über deren Portal angeboten werden. Eine entsprechende einhellige Forderung gab es bereits beim Treffen der Landestierschutzbeiräte in Berlin, Dezember 2016.
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die o.g. komplexe Problemlage (Webseite, Flyer, Veranstaltungen)

Weitere relevante Aspekte für eine Gefahrtierregelung in Baden-Württemberg

a) Verhältnismäßigkeit

In allen Diskussionen um neue gesetzliche Regelungen stellt sich immer auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Angesichts der großen Anzahl und des breiten Artenspektrums der in Privathand gehaltenen gefährlichen Tiere halten wir eine **gesetzliche Regelung** nicht nur für verhältnismäßig, sondern sogar für zwingend sinnvoll. In Anhang I sind einige Online-Inserate von Privathaltern aus Baden-Württemberg aufgeführt (nur Auswahl), in denen u.a. große Anakondas, Speikobras, Klapperschlangen, Puffottern und sogar Taipane angeboten werden. All die genannten Tieren stellen schon für ausgewachsene, gesunde Menschen eine tödliche Gefahr dar, von Kindern und geschwächten Personen ganz zu schweigen. Aktuelle Vorfälle mit Gefahrtieren zeigen, dass nicht nur die Halter

²² https://www.zzf.de/fileadmin/files/ZZF/Datenblaetter_Formulare_Fotos/Positionspapier_Versandhandel_2017.pdf

selbst²³ ²⁴, sondern im Falle von Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit auch Dritte²⁵ ²⁶ in Gefahr geraten können. Feuerwehr- und Polizeikräfte müssen zudem immer häufiger geschult werden, weil sie bei ihren Einsätzen unerwartet auf Gefahrtiere treffen können.

b) Rechtssicherheit

In Hessen besteht seit 2007 ein Haltungsverbot für Gefahrtiere – Klagen gegen dieses Gesetz scheiterten vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (AZ 5K 1749/08.F (1); 8 A 265/09) und dem hessischen Verwaltungsgerichtshof (8 A 121/10). Beschwerde gegen eine Nichtzulassung der Revision lehnte der Bundesverwaltungsgerichtshof (VGH 8 A 121/10) genauso ab, wie das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 2639/08) eine Verfassungsbeschwerde. Der hessische Verwaltungsgerichtshof schrieb in einer Urteilsbegründung, dass *„schon ein bestehender Gefahrenverdacht bzw. ein vorhandenes „Besorgnis-potenzial“ das gesetzliche Verbot der privaten Haltung entsprechender Tiere bei einem entsprechenden Erlaubnisvorbehalt verhältnismäßig erscheinen lasse“*. Es ist davon auszugehen, dass in Hessen das Gefahrenpotential durch Giftschlangen, Krokodile etc. nicht höher oder niedriger einzuschätzen ist als in Baden-Württemberg oder einem anderen Bundesland. Die Bestätigung des Verbotes durch die Gerichte verdeutlicht, dass bei Abwägung von Gefahr und Maßnahmen ein Haltungsverbot durchaus verhältnismäßig und rechtskonform ist.

Ein Haltungsverbot für Gefahrtiere stellt auch keine Berufseinschränkung für den Zoofachhandel oder gar für Börsenveranstalter dar: Gefahrtiere sind kein Bestandteil des normalen Sortiments eines Zoofachhandels mit Leberdierangebot. Auch machen sie nur einen Bruchteil der auf Tierbörsen angebotenen Tiere aus. Ein Verbannen von Gefahrtieren auf Börsen würde die Geschäftsinteressen der Veranstalters kaum einschränken: Angaben der Terraristika-Veranstalter [Europas größte Reptilienbörse in Hamm, NRW] zufolge stellen die Anbieter im Gifttierraum gerade einmal 20 der insgesamt ca. 600 Anbieter (Anteil von 3%).

c) Kosten für die Kommunen

Das berühmte Beispiel einer entwichenen Monokelkobra, bei dem 2010 in NRW ein Mehrfamilienhaus evakuiert und entkernt werden musste (Gesamtkosten: ca. 100.000 €²⁷), ist sicher ein Extremfall. Jedoch müssen bereits jetzt zunehmend Feuerwehrleute speziell geschult werden, es kommt immer häufiger zu Polizei- und Feuerwehreinsätzen nach gemeldeten Sichtungen auch von Gefahrtieren.

Die Behandlungskosten nach z.B. einem Giftschlangenbiss muss hierzulande die Gemeinschaft über ihre Krankenkassenbeiträge zahlen – inkl. Einfliegen von Antiseren, mehrtägige Aufenthalte auf der Intensivstation, Operationen etc. Diese Kosten können sich schnell auf fünfstelligen Euro-Beträge summieren.

²³ <https://www.welt.de/regionales/nrw/article145332741/Schwarze-Mamba-beisst-Herrchen-Lebensgefahr.html>

²⁴ <http://www1.wdr.de/fernsehen/aktuelle-stunde/schlangenbiss-external-100.html>

²⁵ <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/blaulicht/detail/-/specific/Tierheim-Mitarbeiter-nach-Kreuzotter-Biss-nicht-mehr-im-Koma-1948738678>

²⁶ <https://www.blick.ch/news/schweiz/schlange-spuckt-arbeiter-ins-auge-kobra-alarm-in-pratteln-id3817620.html>

²⁷ <https://www.welt.de/vermischtes/article7095126/Geflohene-Kobra-in-der-Falle-100-000-Euro-Kosten.html>

Zu Mehrkosten durch die behördliche Unterbringung in Auffangstationen: Schon heute verzeichnen Tierheime, die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossen sind, steigende Zahlen aufgefundener und abgegebener Reptilien. Die Tierschutzvereine kommen bei dieser Aufgabe personell, finanziell und räumlich an ihre Grenzen, besonders wenn es sich bei den abgegebenen Tieren um Gefahrtiere handelt²⁸. Dieses Phänomen wird sich in den nächsten Jahren aber nur noch verstärken, wenn der Gesetzgeber hier nicht aktiv wird. Auch jetzt müssen die Kommunen für aufgefundene „exotische Haustiere“ Fundtierkosten bezahlen. Nur wenn der Nachschub dieser Tiere eingedämmt wird, lassen sich die beengte Situation der Auffangstationen und Tierschutzvereine, aber auch die Kosten für die Kommunen begrenzen.

Auch in Baden-Württemberg reichen die Kapazitäten an Unterbringungsmöglichkeiten bspw. für Reptilien nicht aus, so dass es seit Jahren eine Kooperation mit der Reptilienstation in München gibt, die für das Land mit finanziellen Verpflichtungen verbunden ist.

Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne umfassende weiterführende Literatur zu den einzelnen Aspekten Tierschutz, Artenschutz, Naturschutz, Gesundheit und Gefährlichkeit zur Verfügung.

²⁸ <https://www.tierschutzbund.de/news-storage/artenschutz/010915-ausgesetzte-und-entflohene-exoten/>

ANHANG I

Aktuelle Online-Inserate aus Baden-Württemberg für potentiell tödliche Tiere (gefunden auf Kleinanzeigen www.terrарistik.com)

1. Giftschlangen	Deutscher Name
<p>Biete Schlangen Pa [redacted] 68307 Mannheim  Mi, 18. Okt 17 09:36</p> <p>1.1 Crotalus adamanteus north carolina NZ 15 0.1 Naja siamensis NZ 15..... nice price 2.2 Naja naja karachienis NZ17 0.0.12 Naja pallida NZ 17 nice red snakes 1.1 Naja Sumatrana NZ 17 2.2 Naja kaouthias leuzistisch NZ 17 0.0.1 Deinskistrodon acutus NZ 17 0.0.1 Agkistrodon taylori NZ 17 0.1 Bitis Caudalis Mariental/Namibia NZ12 1.1 Crotalus viridis NZ 13 1.1 Crotalus mitchelli phyrus NZ 12 and 15</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Diamant-Klapperschlange Siamesische Speikobra Südasiatische Kobra (Brillenschlange) Rote Speikobra Sumatra-Speikobra Monokelkobra Chinesische Nasenotter Taylor's Dreieckskopftotter Gehörnte Puffotter Westliche Klapperschlange Gefleckte Klapperschlange</p>
<p>Biete Schlangen Ma [redacted] 71149 Bondorf  Mo, 05. Jun 17 16:39</p> <p>Last Chance for Hamm :</p> <p>3.3 Naja Kaouthia Leucistic het 66% Blizzard CB 2017 1.0 Naja Kaouthia Blizzard CB 2017</p> <p>****reduced price****</p> <p>perfect feeders on defrozen pinkis</p> <p>Contact me via Whats App or email : 015 [redacted] kontakt@[redacted].de</p>  <p>ungeprüfter User </p> <p>PREMIUM Anzeige</p>	<p>Monokelkobra</p>
<p>Biete Schlangen R. E. 73099 Göppingen  Mi, 01. Nov 17 10:32</p> <p>Gebe ab:</p> <p>1/1 Naja haje legionis Nz. 2017 Tiere sind Blutsfremd Futterfest tot oder lebend.</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Ägyptische Kobra</p>
<p>Biete Schlangen P [redacted] 71069 Sindelfingen  So, 08. Okt 17 17:47</p> <p>0.1 Naja naja CB16 - 70€</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Südasiatische Kobra (Brillenschlange)</p>

<p>Biete Schlangen M: [redacted] Karlsruhe  Do, 04. Mai 17 14:01</p> <p>Biete</p> <p>1.1 Trimeresurus trionocephalus DNZ 2015 mit Übergabe auf Hamm im Juni.</p> <p>Nur mit Anzahlung</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Ceylon-Lanzenotter</p>
<p>Biete Schlangen A: [redacted] W. 74366 Kirchheim/Neckar  So, 03. Sep 17 09:22</p> <p>Biete:</p> <p>0,1 Bitis atropos cb10 (Mpumalanga) Übergabe in Hamm möglich / delivery to Hamm possible. Mehr Infos auf Anfrage / more details on request</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Berg-Puffotter</p>
<p>Biete Schlangen W. S. 68305 Mannheim  So, 28. Mai 17 15:30</p> <p>Gebe ab: Trimeresurus trionocephalus CB'17 / NZ '17 Foto per Mail / Photo per Mail / Auch Tausch möglich / Also exchange is possible..Handover/Übergabe in Houten.</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Ceylon-Lanzenotter</p>
<p>Biete Schlangen H: [redacted] 68199 Mannheim  Mi, 16. Aug 17 20:16</p> <p>gebe ab: Oxyuranus microlepidotus (weiblich)</p> <p>2 Jahre alt, ca. 120 cm lang, Futterfest</p> <p>Infos und Bilder gerne per E- Mail</p> <p>Preis 550,- Euro VHB</p> <p>foto foto</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Taipan</p>
<p>Biete Schlangen D: [redacted] 78xxx Baden-Württemberg  Do, 26. Okt 17 22:41</p> <p>For Hamm 9.12.17</p> <p>-Crotalus durissus durissus CB15 2.0 -Crotalus adamanteus CB16 1.0.1</p> <p>***New prices*** Wholesale possibile Email: [redacted]@gmail.com</p> <p> </p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Schauer-Klapperschlange Diamant-Klapperschlange</p>

2. Riesenschlangen	Deutscher Name
<p>Biete Schlangen j [redacted] 79790 küssaberg  Di, 20. Sep 16 14:44</p> <p>Ich habe noch 1.0 Bivittatus Bivittatus Blond/Caramel/T+Albino Nz12 Waterview Line ca. 2,5m 400.-€ und 1.0 Eunectes murinus Nz10 ca. 2,8m 100€ zur abgabe. Beide sind gut im Handling, Preise VHB, Versand noch möglich solange es genug warm ist oder Abholung in 79837 St. Blasien</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Dunkler Tigerpython Große Anakonda (Weibchen können bis 8,8 m, Männchen bis 4 m werden)</p>
<p>Biete Schlangen H [redacted] 73441 Bopfingen  So, 29. Okt 17 10:06</p> <p>Biete 1,0 Tigerpython Granit NZ14 Python molorus biv. Bin in Augsburg auf der Börse 017 [redacted]</p>  <p>ungeprüfter User </p>	<p>Dunkler Tigerpython (Weibchen können bis 7 m, Männchen bis 5,5 m werden)</p>
<p>Biete Schlangen M [redacted] 69514 Laudenbach  Mo, 25. Sep 17 13:54</p> <p>For Hamm/December : 0.1 Python molorus bivittatus CB06 approx. 350-400cm. Wildcoloured and no het for nothing. Good place more important than cash.</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Dunkler Tigerpython (s.o.)</p>
<p>Biete Schlangen Fr [redacted] 74177 Bad Friedrichshall  Di, 30. Mai 17 08:48</p> <p>##### ##### 0,4 Python molorus Tigerpython DNZ 2016 120cm Albino het. Green Granit Lab. ##### #####</p> <p>ungeprüfter User </p>	<p>Dunkler Tigerpython (s.o.)</p>

3. Spinnen & Skorpione	Anmerkungen
<p>Biete Spinnen und Skorpione D [redacted] 79100 So, 15. Okt 17 14:28</p> <p>0.0.13 Euscorplops problematicus i2 je 20 Euro 1.1 Parabuthus pallidus orange i5 Pärchen 45 Euro 0.0.7 Parabuthus pallidus brown i2/i3 je 10 Euro 0.0.5 Buthus marifranceae i3 je 10 Euro 2x 1.1 Hottentotta trilineatus subadult/adult Pärchen je 35 Euro 0.0.9 Mesobuthus cf macmahoni i4/i5 je 10 Euro 2.3 Chaerilus sp. Java black adult 220 Euro</p> <p>ungeprüfter User</p>	<p>Zu den Skorpion-Gattungen, deren Stich Schmerzen, Herz-Kreislauf-Symptome und teils auch ZNS-Symptome hervorrufen können, gehören laut Deutschem Ärzteblatt²⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle <i>Parabuthus</i>-Arten - Alle <i>Buthus</i>-Arten - Alle <i>Mesobuthus</i>-Arten - Alle <i>Hottentotta</i>-Arten
<p>Biete Spinnen und Skorpione C [redacted] 76189 Karlsruhe E [redacted] Di, 11. Okt 16 16:16</p> <p>Biete für Versand:</p> <p>1.0 Phoneutria boliviensis - 16,00 € Körperlänge ca. 3cm</p> <p>Bei Interesse schicke ich auch gerne Fotos.</p> <p>Nachrichten einfach per E-Mail oder über WhatsApp an: 015 [redacted]</p> <p>ungeprüfter User</p>	<p><i>Phoneutria</i>-Arten (Brasilianische Wandering Spinnen) gehören zu den wenigen Spinnenarten, deren Biss sogar für einen gesunden erwachsenen Menschen eine lebensbedrohende Gefahr darstellt³⁰.</p>

²⁹ Kleber, J. et al. (1999): Vergiftung durch Skorpionstiche. Deutsches Ärzteblatt 96(25): A1710-1715. Erhältlich unter <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=17926> (siehe Tabelle 3 im Artikel)

³⁰ <https://www.livescience.com/41591-brazilian-wandering-spiders.html>

ANHANG II

Gefahrtierregelungen der Bundesländer (Stand: November 2017)

BUNDESLAND	Rechtliche Grundlage	Spezielle Regelungen von gefährlichen Tieren		
		Ja		nein
		Eigenständig	Integriert	
Baden-Württemberg				X
Bayern	BayLStVG (Art. 37)		X	
Berlin	BerlGefTVO	X		
Brandenburg				X
Bremen	BremPolVO		X	
Hamburg	HmbGefahrtierG; Vom 21. Mai 2013*	X		
Hessen	HSOG		X	
Mecklenburg-Vorpommern	LNatSchG M-V (1998-2004)			X
Niedersachsen	GefTVO; Vom 5. Juli 2000/2003	X		
NRW	GefTierG NRW (Entwurf 2016)			X
Rheinland-Pfalz	25 Abs. 2 LNatSchG		X	
Saarland	SaarlPolVOGefT (1998-2006)			X
Sachsen				X
Sachsen-Anhalt	Polizeiverordnung (1993-2005)			X
Schleswig-Holstein	Schl-HLNatSchG, § 38 Abs. 5		X	
Thüringen	ThürWildtierGefVO; vom 19. Januar 2012	X		